

1. Zweck

Mit dem folgenden Dokument sollen die Bedingungen über die **Vertragsübliche Garantie** zugunsten des Verbrauchers dargelegt werden, der die Produkte von Extraflame S.p.A erwirbt.

2. Vertragsübliche Garantie

Extraflame S.p.A, mit Sitz in der Via dell'Artigianato 12 - 36030 Montecchio Precalcino (VI) – Italien, ist ein Unternehmen, welches Biomasseprodukte produziert oder vertreibt und zwar mit der Marke:

- Extraflame
- Marocchi

und es sieht zugunsten des Verbrauchers, der die Produkte dieser Marken gekauft hat, eine vertragsübliche Garantie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden europäischen Gesetzgebung.

Für privaten Verbraucher entspricht die Dauer der Garantie den Bestimmungen der im Land des Kaufs geltenden Gesetzgebung, sterben sterben Bestimmungen der Garantieregeln.

Diese wird unentgeltlicherteilt.

Die vertragsübliche Garantie von La Nordica S.p.A. berührt nicht die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, einschließlich der Rechte, welche vom privaten Verbraucher gegenüber dem Verkäufer unter der Garantie ausgeübt werden können.

Der Verbraucher wird zudem dazu ermächtigt sein, die ihm nach der Garantie zustehenden Rechte gegenüber seinem direkten Verkäufer in der vorgesehenen Zeit und Art geltend zu machen.

3. Anwendbarkeit

Die vorliegende Garantie ist nur dann anwendbar, wenn der Kauf des Produkts durch ein entsprechendes Kauf- und Verkaufsdokument nachgewiesen wird, das steuerlich gültig ist und die Identifizierung des Produkts (Bsp: Quittung, Rechnung, Transportdokument, etc.) und das Kauf- oder Lieferdatum ermöglicht.

Das Dokument zum Nachweis des Kaufs wird unweigerlich bei jeglichen technischen Interventionen vorzuzeigen sein.

4. Garantiebedingungen

Extraflame S.p.A., vorbehaltlich der unten angegebenen Ausschlüsse, bietet dem Verbraucher den Schutz der Vertragsüblichen Garantie wie es im Folgenden beschrieben wird.

Etwaige Reparaturen oder der Austausch von Komponenten des Geräts verlängern die Laufzeit der Vertragsüblichen Garantie nicht (sowohl des Geräts als auch der ausgetauschten Komponente), die in jedem Fall bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist weiterläuft (je nach Käufer) und bezieht sich auf das Kaufdatum des Produkts, wie in diesem Dokument angegeben.

Nach Ablauf der Garantiezeit werden eventuell erforderliche Servicearbeiten unter Berechnung der ausgetauschten Teile, Personal- und Transportkosten durchgeführt und zwar nach den von der Kundendienststelle berechneten Preisen.

5. Gültigkeit und Verfall der Vertragsüblichen Garantie

5.1. Gültigkeit

Solange die Vertragsübliche Garantie während des angegebenen Zeitraums gültig ist, ist Folgendes notwendig:

- Die Seriennummer (*serial number*) auf dem Produkt darf nicht gelöscht oder in irgendeiner Weise unleserlich gemacht werden,
- Das Produkt wird fachgerecht installiert, d. h. unter strikter Einhaltung der Anweisungen vom Handbuch zum Produkt sowie der geltenden nationalen, regionalen und lokalen Vorschriften;

- Die Montage wird ausschließlich durch qualifiziertes Personal, Mitarbeiter oder Inhaber von Firmen durchgeführt, die gemäß den nationalen Vorschriften vollständig autorisiert sind;
- Der Verbraucher ist im Besitz der angemessenen und gültigen Konformitätserklärung, die der Installateur für die Anlage ausgestellt hat;
- Die Verwendung und Wartung des Geräts werden in strikter Übereinstimmung mit der mitgelieferten Installations- und Betriebsanleitung durchgeführt;
- Die ordentliche und außerordentliche Wartung des Produkts wird von einem autorisierten Techniker oder qualifiziertem Personal durchgeführt, wie es in den geltenden Normen und/oder in den Anweisungen des Herstellers vorgesehen wird;
- Das Produkt wird regelmäßig entsprechend seiner bestimmungsgemäßen Verwendung angewendet.

5.2. Verfall

Die Produkte von Extraflame S.p.A. sind entwickelt, zertifiziert und zugelassen für den Betrieb innerhalb der vorgeschriebenen Leistungswerte; diese Werte sind in den mitgelieferten Dokumenten enthalten. Eine kontinuierliche Verwendung bei maximaler oder minimaler Leistung und über einen längeren Zeitraum ist nicht für den regulären Betrieb des Produkts geeignet. Dies wäre eine unsachgemäße Verwendung des Produkts, die die Garantiebedingungen verfallen lässt;

Die Intervention am Produkt durch andere Subjekte als Extraflame S.p.A. und/oder Kundendienststellen, die nicht von der gleichen Firma autorisiert sind, sowie die Änderung/Manipulation des Produkts führen zum Verfall der Vertragsüblichen Garantie;

Keine Garantie wird angewendet bei Fällen von Schäden, die durch Unachtsamkeit, Verwendung oder Montage, die nicht der mitgelieferten Anleitung oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, durch Manipulation, Änderungen am Produkt oder an der Seriennummer verursacht werden oder bei Schäden durch unbeabsichtigte Ereignisse oder durch die Fahrlässigkeit des Benutzers, insbesondere in Bezug auf die äußeren Teile.

6. Ausschluss der Garantie

Die Vertragsübliche Garantie deckt Schäden, die während des Transports geschehen oder äußerliche Nichtkonformitäten, die nicht der Extraflame S.P.A durch den offiziellen Verkäufer innerhalb von 8 Tagen ab dem Empfangsdatum des Produkts selbst gemeldet werden, nicht.

Darüber hinaus wird die vorliegende Vertragsübliche Garantie ausgeschlossen, wenn:

6.1. Externe Ursachen auftreten

- das Gerät an andere als die angegebenen Spannungen oder Frequenzen angeschlossen wird;
- Netzspannungsschwankungen/Überspannungen, induktive/elektrostatische Entladungen oder solche, die durch Blitzschlag verursacht werden, auftreten;
- Flüssigkeiten eindringen;
- das Produkt durch äußere Umstände brennt;
- unbeabsichtigte Stöße oder Schläge passieren (Bsp: Kratzer, Dellen, unbeabsichtigte Brüche, etc...)
- Flecken auf der Oberfläche oder auf den Steinverkleidungen entstehen (Bsp: unsachgemäße Verwendung von Reinigungsmitteln, Fett, Fingerabdrücke, etc...)
- eine andere Ursache aufgrund äußerer Phänomene, die nicht auf das Produkt zurückzuführen sind, auftritt.

6.2. Verschleißteile

Von der Vertragsüblichen Garantie sind diejenigen Teile ausgeschlossen, die in Folge des normalen Gebrauchs dem Verschleiß unterliegen, wie z.B.:

- Glas und Verkleidungen, die die äußeren Teile bilden (Bsp: Lackiertes, Verchromtes, Majolika-Details, etc...)
- Dichtungen;
- Gitter aus Gusseisen;
- Griffe und/oder Drehknöpfe,
- Lampen und/oder Kontrollleuchten;
- alle aus dem Feuerraum oder Brennfeld herausnehmbaren Teile;
- Kohlenbecken, Flammenverteiler, feuerfeste Materialien (Bsp: Nordiker, Extra-ker, etc...).

6.3. Fehlfunktionen und Verfall

In Anbetracht dessen, dass

- die Fehlfunktionen des Produktes, die nicht sachlich auf einen möglichen Ursprungs- oder Herstellungsfehler des Produkts zurückzuführen sind, nicht in den Rahmen der Garantiebedingungen fallen;

und unter der Berücksichtigung, dass:

- Alle Produkte von Extraflame S.p.A. für ihren Betrieb eine Montage und einen Anschluss an ein System, von der Rauchableitung bis hin zum Hydraulik- und/oder Elektrosystem, benötigen;

wenn das Produkt an ein hydraulisches System angeschlossen ist, werden von der Vertragsüblichen Garantie nicht gedeckt:

- Korrosion und/oder Verschmutzungen, Oxidation, Rost;
- Risse durch Streuströme, Kondensation;
- Aggressivität oder Säuregehalt des Wassers;
- unsachgemäß durchgeführte Entkalkungsbehandlungen;
- Wasserknappheit;
- Schlamm oder Kalkablagerungen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt Extraflame S.p.A. bei Nichtverwendung der Anlage und zwar während der Wintermonate, dass das Hydrauliksystem vollständig entleert wird oder mit einem geeigneten Schutzadditiv geschützt wird (Glykol oder Gleichwertiges), damit das Wasser nicht gefriert und die Pumpe und/oder andere Hydraulikteile nicht brechen.

Während der Sommermonate und besonders in feuchten Gebieten und/oder Gebieten mit Brackwasser wird empfohlen, die Metallteile vor atmosphärischer Korrosion (Rost) zu schützen, indem das Produkt gemessen am Abzug isoliert wird, um das Eindringen von Luft zu verhindern, oder indem ein angemessener Innenschutz vorgesehen wird (Bsp: durch Verwendung von Salzen, die entwässern).

WICHTIG:

Die Vertragsübliche Garantie deckt etwaige Fehlfunktionen des Produkts, die durch Montagen und Systeme mit konstruktiven oder systemischen Fehlern verursacht werden, nicht; unbeschadet des Verfalls jeglicher Art von Garantie bei nicht gesetzeskonformen Montagen.

Zudem werden von der Vertragsüblichen Garantie periodische Kontrollen, Software-Updates, Änderungen der Einstellungen, periodische Wartungen, die Erstinbetriebnahme des Geräts, Beratungen im Bereich Anlagenbau oder Dimensionierung nicht gedeckt.

Die vorliegende Vertragsübliche Garantie deckt die Schäden, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produkts verursacht werden und/oder etwaige Erstattungen für Arbeiten am Mauerwerk, die für eine eventuelle Wiederherstellung des Produkts erforderlich sind, nicht ab.

Extraflame S.p.A informiert zudem darüber, dass:

- etwaige Knarrgeräusche an der Struktur beim Ein- und Ausschalten sowie beim Betrieb des Produkts keine Mängel und/oder Defekte darstellen, denn dabei handelt es sich um normale Geräusche bei der Regelung des Blechs, die durch die thermischen Ausdehnung entstehen;
- in den ersten ~72÷96 Betriebsstunden die am Produkt verwendeten Lacke wegen der Arbeitstemperatur ihren organischen Teil verdampfen lassen können, wodurch unangenehme Gerüche entstehen;
- bei einer falschen Dimensionierung oder Berechnung des Heizbedarfs, die unzureichenden Heizleistung, die daraus resultiert, keinen Mangel und/oder Defekt des Produktes und keine Haftung durch Extraflame S.p.A. bedeutet;
- bei Ausschluss oder Verfall der Vertragsüblichen Garantie etwaige technische Interventionen auf keine Art und Weise unter die Garantie fallen und die Kosten dafür werden dem Antragsteller nach den vorgesehenen Preisen berechnet;

- Von der vorliegenden Vertragsüblichen Garantie sind farbliche Abweichungen von lackierten, keramischen und steinernen Teilen sowie Rissbildung und Äderungen vom Keramik und vom Stein ausgeschlossen, da diese Dinge als natürliche Merkmale des Materials und der Verwendung des Produkts angesehen werden;

Extraflame S.p.A. lehnt jegliche Verantwortung für etwaige Schäden ab, die direkt oder indirekt durch Personen, Tiere oder Sachen entstehen infolge einer Nichtbeachtung aller in der Bedienungs- und Installationsanleitung angegebenen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die Warnhinweise bezüglich der Sicherheit, Montage, dem Betrieb und der Wartung des Geräts.

7. Garantiedeckung

In Anbetracht dessen, dass die Bedingungen für die Wirksamkeit der Vertragsüblichen Garantie erfüllt sind, welche zuvor beschrieben wurden, und unbeschadet der während der Gültigkeitsdauer angegebenen Ausschlüsse, wenn die Fehlerhaftigkeit der Ware aufgrund möglicher Herstellungsfehler festgestellt und anerkannt wird, verpflichtet Extraflame S.p.A. sich zur Eliminierung des Defekts durch die Reparatur oder den Austausch der einzelnen fehlerhaften Komponente oder des gesamten Produkts auf eigene Kosten und ohne Belastung des Kunden-Benutzers.

7.1. Austausch des Produkts

Der Austausch des Geräts kann nur in Fällen erfolgen, in denen es objektiv unmöglich ist, die technischen Reparaturarbeiten durchzuführen, oder in denen die Kosten für die Reparatur im Vergleich zu einem vollständigen Austausch unverhältnismäßig hoch sind.

Zum Zwecke der Wirksamkeit der vorliegenden Vertragsüblichen Garantie ist der Austausch des Geräts als übermäßig teuer anzusehen, wenn er mit höheren Kosten verbunden ist als die Reparatur. Das bedeutet, dass der Wert des Produkts, das Ausmaß einer etwaigen Nichtkonformität und die Durchführbarkeit der Abhilfe berücksichtigt werden müssen.

Im Falle eines Austauschs muss das nicht konforme Produkt in der Originalverpackung und mit dem gesamten Zubehör unversehrt an das Unternehmen oder den Verkäufer zurückgeschickt werden.

WICHTIG:

Extraflame S.p.A. betreibt keine direkten Einzelhandelsbeziehungen mit den Verbrauchern.

Wenn Extraflame S.p.A. nicht beabsichtigt, das fehlerhafte Produkt zu ersetzen oder zu reparieren, sondern mit der Rückerstattung fortsetzen möchte, wird der gezahlte Betrag nicht höher sein als der Betrag, der dem Verkäufer für den Kauf durch Extraflame S.p.A. entstanden ist.

Es obliegt daher dem Verkäufer, der an seinen Kunden verkauft hat, die Lieferkette einzuhalten und anschließend die Rückerstattung durch Widerruf der für den Verkauf an den Verbraucher ausgestellten Rechnung vorzunehmen.

8. Verbraucherrechte

Das Verbraucherrecht wird immer gegen den Verkäufer ausgeübt.

9. Haftung des Verbrauchers

DEM VERBRAUCHER WIRD DIE GRÖßTE AUFMERKSAMKEIT AUF DIE EINHALTUNG ALLER VORSCHRIFTEN EMPFOHLEN, DIE IN DER GEBRAUCHSANWEISUNG ANGEGEBEN SIND UND DEN GEBRAUCH DES GERÄTS BETREFFEN, ZUM BEISPIEL DIE WARNHINWEISE FÜR DIE MONTAGE UND/ODER DEN GEBRAUCH UND/ODER DIE WARTUNG DES PRODUKTS.

Extraflame S.p.A. empfiehlt dem Verbraucher einen ständig durchzuführenden Funktionstest des Produkts, bevor die Montage mit den entsprechenden Vorrichtungen (Verkleidungen, Anstriche usw.) durchgeführt wird, insbesondere bei Kaminen im Allgemeinen, darunter Feuerstellen, Einsätze, Monoblöcke und Thermokamine.

Unter Hinweis auf Art. Nr°132 des Verbrauchergesetzbuches ist es bekannt, dass etwaige Konformitätsmängel dazu tendieren, innerhalb der ersten sechs Monate der Produktnutzung aufzutreten. Andernfalls, wenn eine Nichtkonformität ab dem siebten Monat gemeldet wird, obliegt es dem Verbraucher zu beweisen, dass der Mangel von Anfang an zugegen war.

10. Territoriale Begrenzung der Garantie

Die Vertragsübliche Garantie versteht sich als begrenzt, und zwar auf das italienische Staatsgebiet und auf die Gebiete innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, die vom Dienst der autorisierten technischen Kundendienststellen abgedeckt werden (nachsehen auf der Webseite www.lanordica-extraflame.com). Wenn das Gebiet nicht durch den Dienst der technischen Kundendienststellen abgedeckt ist, müssen Sie sich ausschließlich an das Unternehmen wenden, von dem Sie das Produkt erworben haben.

Die Vertragsübliche Garantie muss auch als territorial begrenzt auf den Staat des Wohnsitzes und/oder Domizils des Händlers verstanden werden, der an den Endverbraucher verkauft; die vertragsübliche Garantie verfällt, wenn der Verkäufer das Produkt in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes und/oder des Domizils verkauft.

11. Streitigkeiten

Das für die vorliegende Vertragsübliche Garantie geltende Recht ist das italienische Recht, inklusive Verbrauchergesetzbuch.

Jede Streitigkeit, die sich zwischen den Parteien ergibt, wird ausschließlich in die territoriale Zuständigkeit des Gerichts von Vicenza übertragen.

12. Was bei Mängeln zu tun ist

Für eine einfachere und wirksamere Lösung für die Mängel empfiehlt Extraflame S.p.A. an alle Verbraucher, die ein Problem mit dem Produkt feststellen, zunächst die Bedienungsanleitung zu konsultieren, um sicherzustellen, dass der Mangel durch die korrekte Anwendung der vorgesehenen Funktionen des Produkts behoben werden kann.

Der Verbraucher kann daher feststellen, ob diese Art von Mangel von der Garantie abgedeckt wird; anderenfalls gehen die Kosten für den Einsatz eines Technikers vollständig zu Lasten des Verbrauchers.

Wenn der Einsatz des Dienstes der autorisierten Kundendienststellen erfordert wird, denken Sie immer daran, Folgendes mitzugeben:

- Eine genaue Beschreibung des Mangels;
- Das Modell Ihres Geräts + Code und Seriennummer;
- Die vollständige Adresse des Montageorts;
- Eine Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

13. Weitere Informationen

Extraflame S.p.A. behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen an dieser Vertragsüblichen Garantie vorzunehmen, wenn das Unternehmen es für notwendig erachtet.

Der Endbenutzer wird daher aufgefordert, die folgende Webseite zu besuchen www.lanordica-extraflame.com, um zu prüfen, ob sich die Spezifikationen in diesem Dokument geändert haben, oder um zusätzliche Informationen zum Produkt zu erhalten und die damit verbundene Garantie.